



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT  
DER MINISTER

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft  
Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Herrn Landrat  
Thomas Reumann  
Landratsamt  
Bismarckstr. 47  
72764 Reutlingen

Stuttgart **24. Okt. 2014**  
Aktenzeichen 2-3890/46

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Regionalstadtbahn Neckar-Alb (Modul 1)

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich freue mich, dass wir in unserem Gespräch am 15. Oktober 2014 über die Finanzierung der Regionalstadtbahn Neckar-Alb (Modul 1) ein Ergebnis erzielen konnten, das Ihnen Gewissheit über zusätzliche Sicherheiten verschafft und Sie in die Lage versetzt, auf kommunaler Ebene eine verantwortungsvolle Entscheidung über das Projekt zu treffen. Wie in unserem Telefongespräch am letzten Freitag vereinbart, fasse ich gerne die in einem Entwurf einer gemeinsamen Erklärung festgehaltenen Ergebnisse wie folgt zusammen:

1. Das Land stellt die Kofinanzierung des Projekts in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten sicher.
2. Das Land verpflichtet sich bereits heute zur Übernahme der Finanzierungsrisiken durch ausfallende Bundesmittel für den DB-Abschnitt Tübingen – Metzingen (2019er-Risiko; 60 Prozent-Risiko).
3. Das Land sichert zu, unmittelbar nach einer Entscheidung zu einer GVFG-Nachfolgeregelung oder für den Fall des konkreten Ausfalls von Bundesmitteln in Gespräche mit der kommunalen Seite über die Optionen einer Finanzierungsabsicherung des Vorhabens insbesondere im Zuge einer Nachfolgeregelung zum Bundes-GVFG in Form einer Programmaufnahme einzutreten.

Davon umfasst ist eine Verlängerung des bestehenden GVFG-Bundesprogramms, ein neues Programm auf Bundesebene oder – im Fall einer ausbleibenden Bundesregelung – eine Entscheidung darüber, ob eine Nachfolgeregelung auf Landesebene zur Finanzierung von ÖPNV-Infrastrukturvorhaben realisiert werden kann.

Für diesen Fall wird eine priorisierte Berücksichtigung der Maßnahme Regionalstadtbahn Neckar-Alb im Rahmen der aufgezeigten Regelungen zugesichert, d.h. die Finanzierung der Regionalstadtbahn wird in die erste Prioritätengruppe vor zusätzlich neuen Projekten eingestuft.

Die Optionen für eine Finanzierungsabsicherung sind unabhängig von einer Umsetzung des Moduls 1 bis zum Jahr 2019 und beziehen sich sowohl auf eine Abdeckung von bis 2019 noch nicht geflossenen Bundesmitteln wie auch auf die Finanzierung von bis 2019 noch nicht fertiggestellten und abgerechneten Teilen des Moduls 1.

Die Risikoübernahme für den DB-Anteil durch das Land muss im Übrigen noch dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, da in diesem Punkt von dem ursprünglichen Ministerratsbeschluss vom 8. April 2014 abgewichen wird.

Ich möchte nochmals in Übereinstimmung mit dem Verkehrsminister Winfried Hermann betonen, dass das Land mit diesem Angebot einen erheblichen Schritt getan und sich an die Grenzen seiner Möglichkeiten bewegt hat. Gemeinsam mit meinem Kollegen Winfried Hermann wünsche ich Ihnen bei den weiteren Beratungen und der Entscheidungsfindung für dieses verkehrspolitisch bedeutsame Projekt eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nils Schmid MdL

LANDKREIS REUTLINGEN  
DER LANDRAT

---

Herrn Minister  
Dr. Nils Schmid MdL  
Ministerium für Finanzen und  
Wirtschaft Baden-Württemberg  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart

Vorab per Mail: nils.schmid@mfw.bwl.de

Reutlingen, den 24. Oktober 2014

**Regional-Stadtbahn Neckar-Alb**

Sehr geehrter Herr Minister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.10.2014.

Durch die damit erfolgte Konkretisierung des Gesprächsergebnisses vom 15.10.2014 haben Sie unseren Kreistagen die notwendigen Grundlagen für eine Entscheidung zum weiteren Projektverlauf an die Hand gegeben.

Die Sicherstellung des Landeszuschusses in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten und die Übernahme des kompletten Finanzierungsrisikos für den DB-Abschnitt Tübingen-Metzingen sind wichtige Bausteine für die Realisierung des Modul 1 der Regionalstadtbahn.

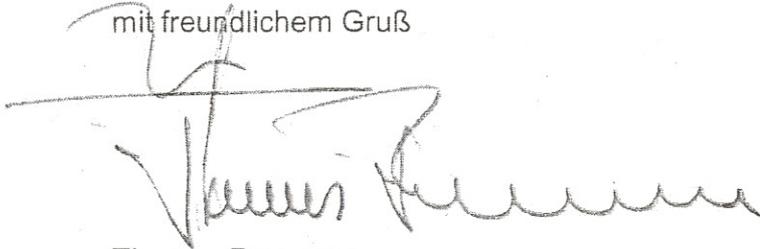
Unserem dringenden Wunsch, den Bundeszuschuss in Höhe von 60 % für den kommunalen Teil ebenfalls durch eine Finanzierungsgarantie des Landes abzusichern konnten Sie leider nicht entsprechen.

Jedoch geben Sie uns mit der verbindlichen Zusicherung, unmittelbar nach einer Grundsatzentscheidung über eine Nachfolgeregelung für das BundesGVFG auf Bundes- oder Landesebene mit uns in Gespräche über die Optionen einer Finanzierungsabsicherung einzutreten und uns gegebenenfalls für ein neues Programm in die erste Priorität vor weiteren Projekten aufzunehmen, eine Perspektive. Danach erscheint es nicht ausgeschlossen, dass die nun weiter zu beauftragenden Planungen bis zum Planfeststellungsbeschluss in den kommenden Jahren auch zur Umsetzung gelangen können.

Beim Gespräch am 15.10.2014 gingen Sie davon aus, dass die Grundsatzentscheidung über eine Nachfolgeregelung für ein BundesGVFG bis zum Frühjahr 2015 fallen wird. Gerne werden wir zu diesem Zeitpunkt auf Ihr Gesprächsangebot zurückkommen.

Unseren Kreistagen werden Kollege Walter und ich die Fortführung der Planungen vorschlagen. In der Hoffnung, dass das Modul 1 nun doch zur Umsetzung gelangen kann verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Reumann', written over a horizontal line.

Thomas Reumann